

Tarife der Musikschule Krems

Gültig ab 01.09.2026

Das Schulgeld ist eine Jahrespauschale und kann entweder

- mittels Bankeinzugsauftrag
- oder mit Zahlschein in 10 Raten nach Rechnungserhalt jeweils beginnend mit dem ersten Unterrichtsmonat eingezahlt werden.

Die Anmeldegebühr bei Erstanmeldung und nach Unterbrechung (auch für Kooperationsvolksschulen und -Kindergärten) beträgt € 10,40.

Je Schuljahr und Hauptfach werden mindestens 30 Unterrichtseinheiten abgehalten. Ein Viertel aller Unterrichtseinheiten stehen lt. Statut pro Jahr pro Schüler für projektbezogene Unterrichtsgestaltung zur Verfügung. Als Erwachsene gelten Personen über 24 Jahre.

Die Leihgebühr für ein Instrument der Musikschule beträgt € 13,00 im Monat, der Leihvertrag ist monatlich kündbar.

Für Schülerinnen und Schüler, die nicht ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Krems haben, wird zusätzlich ein Musikschülerhaltungsbeitrag (kurz: MSEhB) verrechnet. Dieser Beitrag wird gemeinsam mit der ersten Rate in Form einer Einmalzahlung (MSEhB mal 10) für das gesamte Schuljahr eingezogen bzw. vorgeschrieben.

	Preis	MSEhB monatlich	Preis inkl. MSEhB
Leihgebühr monatlich	13,00	1,30	14,30
Einzelunterricht			
½ Wochenstunde (25 Min)	50,60	5,10	55,70
1 Wochenstunde (40 Min)	74,40	7,40	81,80
1 Wochenstunde (50 Min)	92,00	9,20	101,20
Lerngemeinschaften			
50 Min 1 Erwachsene(r) + 1 Kind	138,50	13,90	152,40
50 Min mit 2 SchülerInnen	50,60	5,10	55,70
50 Min mit 3 SchülerInnen	43,00	4,30	47,30
50 Min ab 4 SchülerInnen	38,60	3,90	42,50
Kooperationstarife VS KIGA			
50 Min mit 2 SchülerInnen LG2	38,70	3,90	42,60
50 Min mit 3 SchülerInnen LG3	31,30	3,10	34,40
50 Min ab 4 SchülerInnen LG4	26,90	2,70	29,60
Elementare Musikerziehung			
EME 50 Min für 4-6 Jährige ab 4 Kinder	32,30	3,20	35,50
MG* 50 Min für 6-9 Jährige ab 4 Kinder	32,30	3,20	35,50
Tanzgarten 50 Min für 1,5-4 Jährige ab 4 Kinder	32,30	3,20	35,50
Kreat. Kindertanz 50 Min für 4-6 Jährige	32,30	3,20	35,50
Klavierkindergarten 50 Min für 4-5 Jährige (max.4)	41,30	4,10	45,40
Kinder- und Jugendchor Hauptfach ab 4 Personen	26,90	2,70	29,60
Tanz			
Kreativer Tanz, Ballett à 50 Min ab 6 Jahre	32,30	3,20	35,50
Kreativer Tanz, Ballett à 75 Min	48,30	4,80	53,10

Erwachsene			
½ Wochenstunde (25 Min)	150,80	15,10	165,90
½ Wochenstunde (25 Min mit Förderung)**	128,20	12,80	141,00
1 Wochenstunde (50 Min)	275,90	27,60	303,50
1 Wochenstunde (50 Min mit Förderung)**	234,50	23,50	258,00
Aktionstarif 40Min Git, E-Bass, Horn und Posaune	170,20	17,00	187,20
LG 50 Min mit 4 Teilnehmern	80,90	8,10	89,00
LG 25 Min mit 4 Teilnehmern	40,50	4,10	44,60

MG* = Musikalische Grundschulung

○** = KremserInnen über 24 mit Sonderförderung der Stadt (die Bestätigung der Musikvereine über eine aktive musikalische Mitgliedschaft erforderlich)

Aufwandsentschädigungen für die Raumbenützung in der Musikschule

Raum	m2	Aufwandsersatz				
		stündlich	Pro Tag		Pro Halbtage	
			Schüler- Innen	Externe	Schüler- Innen	Externe
Unterrichtszimmer		16,20€	32,30€	64,60€	16,20€	32,30€
Tanzsaal	71,66	21,50€	43,10€	86,20€	21,50€	43,10€
Bewegungsraum	77,10	32,30€	64,60€	129,30€	32,30€	64,60€
Konzertsaal	119,84	53,90€	107,70€	431,00€	53,90€	215,50€
Bandprobenraum	47,16			16,20€		9,70€

Die Tarife unterliegen einer Wertsicherung. Als Basis für eine Erhöhung der Tarife der gegenständlichen Tarifordnung dient der jeweils im Februar von der Statistik Austria verlaublichste Verbraucherpreisindex 2020 (Jahresdurchschnitt). Die Erhöhung erfolgt mit Wirkung des Datums des neuen Schuljahres (erstmalig per 01.09.2026) auf Basis der prozentuellen Veränderung des VPI 2020 im Vergleich zum jeweils vorangegangenen Jahr. Die Festlegung der einzelnen Tarife erfolgt kaufmännisch gerundet auf Zehntelstellen.

Analog zu den „Richtlinien zur Förderung des Elternbeitrages für die schulische Tagesbetreuung“ gibt es für Kinder und Jugendliche bis 24 Jahre, die in Krems ihren Hauptwohnsitz haben, auf Basis sozialer Kriterien eine Ermäßigung des Musikschulbeitrages von 30% ab dem Zeitpunkt der Vorlage eines Ansuchens. Grundlage der Berechnung ist das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen monatlich bis zu 1.149,00€ (Stand September 2025). Ein Ansuchen um Herabsetzung kann auch im Zuge des Antrages um Herabsetzung für die schulische Tagesbetreuung erfolgen.

Die zu fördernden Kinder müssen einen Lernerfolg gemäß dem Lehrplan der KOMU (Konferenz österreichischer Musikschulwerke) sowie den regelmäßigen Besuch der Haupt- und damit verbundenen Ergänzungsfächer aufweisen.

Die Inanspruchnahme des neuen Fördertarifes ersetzt den Kooperationstarif.

Krems, am 01.09.2026

Der Direktor:

Mag. Dr. Hubert Pöll